

Merkblatt für Gründer

Häufigste Fragen für Gründer einer GmbH oder Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) am Beispiel einer Bargründung.

I.

Vorbereitung des notariellen Beurkundungstermin

Für die Vorbereitung der Gründungsurkunde teilen Sie uns mit, ob Sie eine GmbH mit einem Mindeststammkapital von EUR 25.000,00 oder eine Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) mit einem Mindeststammkapital von EUR 1 gründen wollen. Wir benötigen die Angaben, wer (Name, Adresse und Geburtsdatum) mit welchem Stammkapital Gesellschafter der Gesellschaft sein wird.

Außerdem teilen Sie uns den Namen Ihrer Gesellschaft, den Sie idealerweise vorher mit der zuständigen Industrie- und Handelskammer auf seine Zulässigkeit hin abstimmen, und den Unternehmensgegenstand der Gesellschaft mit. Des Weiteren benötigen wir Angaben darüber, wie viele Geschäftsführer (Name, Adresse, Geburtsdatum) mit welcher Vertretungsbefugnis (Einzel- oder Gesamtvertretung) die Gesellschaft haben wird.

II.

Wie hoch muss das Stammkapital sein?

Das Mindeststammkapital bei einer GmbH beträgt EUR 25.000,00. Für die Gründung reicht es aus, wenn das Stammkapital zur Hälfte in Höhe von 12.500,00 EUR eingezahlt wird und der restliche Betrag auf Anforderung der Gesellschafterversammlung geleistet wird.

Bei der Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) beträgt das Mindeststammkapital EUR 1 und muss stets vollständig eingezahlt werden.

III.

Benötigt die Gesellschaft eine Satzung?

Eine Satzung bzw. ein Gesellschaftsvertrag ist gesetzlich vorgeschrieben. Der Umfang der Satzung bestimmt sich danach, was die Gesellschafter vertraglich alles regeln wollen wie z. B. die Verteilung des Gewinns, die Genehmigungsbefugnisse von Rechtsgeschäften für die Gesellschaft durch die Gesellschafter oder der Einziehung von Geschäftsanteilen.

Eine standardisierte Satzung können wir Ihnen für die Gründung der Gesellschaft gerne zur Verfügung stellen.

IV.

Welche Vorteile hat eine Gründung nach dem sog. Musterprotokoll?

Das GmbH-Gesetz bietet die Möglichkeit, eine GmbH bzw. Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) nach dem sogenannten Musterprotokoll zu gründen, um Kosten zu sparen. Die Gründungskosten (ohne Gerichtskosten) liegen bei einer Konstellation mit mindestens zwei Gesellschaftern bei ca. EUR 580,00 netto. Bei Verwendung des Musterprotokolls entstehen Kosten von ca. EUR 165,00 für die Gründung der Unternehmergesellschaft (haftungs-

beschränkt), für die GmbH entstehen Kosten von ca. EUR 322,00.

Das Musterprotokoll regelt den Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft von dem nicht abgewichen werden darf - max. drei Gesellschafter und max. ein GF sind zwingend. Außerdem fehlen Regelungen wie z.B. zum Ausscheiden von Gesellschaftern oder der Einziehung von Geschäftsanteilen, so dass bei einem erfolgreichen Geschäftsverlauf der Gesellschaft die Satzung wegen der fehlenden Regelungen des Musterprotokolls später mit hoher Wahrscheinlichkeit angepasst werden muss.

V.

Wer muss beim Notartermin dabei sein?

Zur Gründung der Gesellschaft ist die persönliche Anwesenheit des oder der Gründungsgesellschafter erforderlich. Ein vom Gesellschafter Bevollmächtigter kann nur für den Gesellschafter Erklärungen abgeben, wenn die Vollmacht notariell beurkundet oder notariell beglaubigt ist.

Außerdem müssen der oder die Geschäftsführer nach der Gründung der Gesellschaft die Anmeldung zum Handelsregister persönlich unterschreiben. Die Unterschrift wird vom Notar oder der Notarin beglaubigt. Eine Vertretung des Geschäftsführers ist nicht möglich.

VI.

Wie lange dauert es, bis die Gesellschaft im Handelsregister eingetragen ist?

Nach der Beurkundung unterzeichnet der Geschäftsführer einen Treuhandauftrag. Mit dem Auftrag wird der Notar oder die Notarin angewiesen die Handelsregisteranmeldung erst beim Handelsregister einzureichen, wenn die Einzahlung des Stammkapitals dem Notar oder Notarin nachgewiesen wurde.

Nach Eingang der Anmeldung wird das Handelsregister einen Gerichtskostenvorschuss anfordern von der Gesellschaft. Nach Eingang der Gerichtskosten wird das Eintragsverfahren fortgeführt.

Beim Amtsgericht Charlottenburg als Registergericht für das Land Berlin kann im Regelfall damit gerechnet werden, dass die Gesellschaft nach Einreichung der Anmeldung innerhalb von vier Wochen eingetragen wird. Ferienzeiten oder Personalmangel müssen indessen berücksichtigt werden.

VII.

Wie erfolgt der Nachweis über die Einzahlung des Stammkapitals?

Der Geschäftsführer muss einen Kontoauszug vorlegen, mit dem die Einzahlung des Stammkapitals durch die Gesellschafter auf das Konto der GmbH oder Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) nachgewiesen wird. Ein Konto kann für die GmbH oder Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) eröffnet werden, wenn Sie Ihrer Bank eine beglaubigte Abschrift der Gründungsurkunde vorlegen, die Sie von uns erhalten.

VIII.

Kann die Eintragung beschleunigt werden?

Sie können die Gerichtskosten in Höhe von EUR 150,00 bei der Gründung in bar uns übergeben. Gegenüber dem Handelsregister übernimmt der Notar/die Notarin dann die Haftung für die Einzahlung der Gerichtskosten (sog. Stark-sagung).

Das Eintragungsverfahren wird dadurch beschleunigt mit der Folge, dass nach ca. 2 Wochen nach Beurkundung die GmbH oder Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) im Handelsregister eingetragen wird.

IX.

Kann die Gesellschaft unmittelbar nach der Gründung Rechtsgeschäfte abschließen?

Nach der Beurkundung bis zur Eintragung tritt die GmbH oder Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) als GmbH i. Gr. oder UG (haftungsbeschränkt) i. Gr. auf. Aus dem Zusatz i. Gr. ist für den Rechtsverkehr ersichtlich, dass die gegründete Gesellschaft als Haftungsobjekt noch nicht besteht. Der für die Gesellschaft Handelnde – i. d. R. der Geschäftsführer – haftet daher für die Rechtsgeschäfte der GmbH i. Gr. oder UG (haftungsbeschränkt) i. Gr. persönlich.

X.

Welche Kosten entstehen insgesamt?

1. Kosten bei einer GmbH

	Notarkosten inkl. Umsatzsteuer	
	1 Gesellschafter + 1 Geschäftsführer	Mehrere Gesellschafter + 1 Geschäftsführer
mit Musterprotokoll (Stammkapital bei GmbH: mind. 25.000,00 €)	ca. 370,00 €	ca. 550,00 €
ohne Musterprotokoll (Stammkapital bei GmbH: ab 25.000,00 €)	ca. 850,00 €	ca. 850,00 €
Gerichtskosten	150,00 €	150,00 €

2. Kosten bei einer UG

	Notarkosten inkl. Umsatzsteuer	
	1 Gesellschafter + 1 Geschäftsführer	Mehrere Gesellschafter + 1 Geschäftsführer
mit Musterprotokoll (Stammkapital bei UG: bis 7.000,00 €)	ca. 185,00 €	ca. 280,00 €
ohne Musterprotokoll (Stammkapital bei UG: ab 7.000,00 €)	ca. 850,00 €	ca. 850,00 €
Gerichtskosten	150,00 €	150,00 €

Ist das Stammkapital höher, erhöhen sich die Gebühren bei jeden weiteren 1.000,00 € Stammkapital entsprechend. Bei der Gründung in deutsch-englischer Sprache fällt eine Zusatzgebühr i. H. v. 30 % von der Grundgebühr an, wodurch sich die Gesamtnotarkosten entsprechend erhöhen.

XI.

Zeitlicher Ablauf nach Beurkundung der Gründung Ihrer Gesellschaft

Start

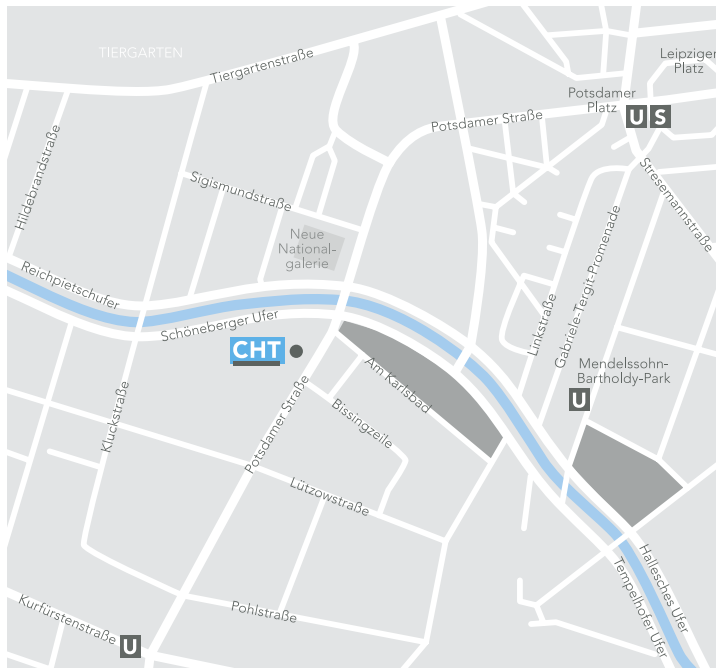
Beurkundung Ihrer Gründung

ca. 1 Woche nach Beurkundung

- Versendung beglaubigte Abschriften Gründungsurkunde an Gründer und Finanzamt-Körperschaftssteuerstelle
- Nachweis Einzahlung Stammkapital durch Geschäftsführer

ca. 4-6 Wochen nach Beurkundung

- Versendung Anmeldung der Gesellschaft zum Handelsregister
- Anforderung Gerichtskosten
- Nach Einzahlung Gerichtskosten Eintragung ins HR.



Anschrift:

CHT Rechtsanwälte GbR
Potsdamer Straße 58
(ggü. Neue
Nationalgalerie) 10785
Berlin

www.cht-legal.com

T +49 30 2000589-0
F +49 30 2000589-10
E notariat@cht-legal.com

Unentgeltliche Parkplätze befinden sich für unsere Mandanten direkt auf dem Hof und sind über die Zufahrt Schöneberger Ufer 51–53 zu erreichen. Bitte beachten Sie unsere Hinweise zu den Parkplätzen auf unserer Homepage.